

Книжная Летопись Главного Управления по делам печати (Bücher-Chronik der Hauptdruckverwaltung). St. Petersburg, Kontor der Redaktion des »Regierungsboten« (Правительственный Вестник). (Auch zu beziehen durch A. S. Suworin, die Gesellschaft M. D. Wolff und die Gesellschaft N. P. Karbajnikow.) 1910, Nr. 50 (vom 31. Dezember a. St.) Groß-8°. 48 S. Erscheint wöchentlich einmal.

Dasselbe. Register zu Nr. 26—50 vom 1. Juli 1910 bis 1. Januar 1911. 8°. 166 S.

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Scheck-Verkehr.

Erfreulicherweise hat sich in kaufmännischen Kreisen und verhältnismäßig rasch auch im Buchhandel der Scheckverkehr eingebürgert, und im Gegensatz zu früher gibt es wohl kaum mehr eine Sortiment- oder Verlagsfirma, die ohne Bankverbindung arbeitet oder kein Postscheckkonto besitzt. Daß aber der Scheckverkehr auch Auswüchse herbeiführt, zum Teil eine übergroße Belastung der Banken im Gefolge hat, darf nicht übersehen werden. Als Unfug muß es aber geradezu bezeichnet werden, wenn ganz kleine Beträge, dazu noch von kleinen Nebenplätzen durch Schecks ausgeglichen werden. So sind mir dieser Tage mehrere derartige Fälle vorgekommen, wo Beträge unter 50 M mir durch Scheck überwiesen wurden, für deren Inkasso meine Bank mir natürlich Spesen belasten mußte. Besonders eklatant war ein Fall, wo der fürstliche Saldo von 6 M 90 ¢ mir durch Scheck bezahlt wurde.

Dem Aussteller entstanden an Spesen:

für Schecksteuer	10 ¢
für Briefporto (gleichzeitige Mitteilung)	10 ¢
	20 ¢

Mir entstanden aber 30 ¢ Spesen für Inkasso durch die Bank, die mir ihre Selbstkosten anrechnen muß. Diese Spesen machen aber 5 Prozent vom Saldo aus. Wollte ich diese ordnungsgemäß dem Aussteller belasten, so kostete diese die Zahlung 50 M. Hätte die betreffende Firma den Betrag durch Postanweisung gesandt, wären die Spesen auch nicht höher gewesen —; der Empfänger hat den Betrag gleich in den Händen und braucht lediglich 5 ¢ Abtrag zu zahlen.

Demnach ergibt sich die Nuganwendung, solch kleine Beträge — unter 50 M — niemals durch Scheck zu bezahlen; es ist zweckmäßig, jezt vor der Abrechnung darauf hinzuweisen. Die Zahlung über Leipzig, wo vorhanden durch Postscheckkonto, und im Notfall durch Postanweisung ist für den Sortimenter bei solch winzigen Beträgen höchstens um 5 ¢ teurer als durch Scheck und spart dem Verleger Spesen, die er eigentlich auf den Aussteller abwälzen müßte. Darum:

Keine Schecks in Beträgen unter 50 M auch im Interesse der starkbeschäftigten Banken.

Dresden, den 21. Januar 1911.

Carl Reißner.

Kreditgewährung im Sortiment.

Gestatten Sie mir, bitte, einen Vorschlag zur Diskussion zu stellen, dessen Erörterung vielleicht zahllosen berechtigten Klagen des Sortiments und Verlags zu Hilfe kommen wird.

Bekanntlich haben gerade die großen und besten Firmen des Sortiments unter dem immer übermütiger werdenden Kreditverlangen des Publikums zu leiden und besonders gerade meist derjenigen Kreise des Publikums, deren finanziell günstige Situation ihnen rechtzeitig Begleichung ihrer oft recht hohen Rechnungen nahe legen sollte. So mancher Sortimenter würde, wenn plötzlich alle Außenstände an einem Tage eingehen würden, sich vergnügt auf eine Villa zurückziehen können, während er, weil dieses Wunder nicht eintritt, oft trotz glänzender Umsätze genötigt ist, seinerseits wieder den Kredit der Verleger in Anspruch zu nehmen.

Den Kunden anders als in höflichster und fast schüchternen Weise zu bitten, seine Pflicht und Schuldigkeit zu tun und seine

Schulden endlich nach Jahr und Tag zu zahlen, verbietet ihm die Rücksicht auf sein Geschäft, da der Kunde bei nur einigermaßen lebhafter Mahnung sofort zum Konkurrenten übergehen würde. Das wäre in praxi freilich gar nicht so sehr schlimm, wie es sich die einzelne Firma meist vorstellt, wenn nur alle Firmen eines Ortes — oder sagen wir Kundenkreises — gleich lebhaft mahnen würden. In diesem Falle würde A zwar den Baron X verlieren und B ihn gewinnen, andererseits aber B den Grafen Y an A abtreten.

Da aber der Sortimentermut vor Kundenlaunen nicht so gleichmäßig verteilt ist, muß unbedingt auf Auswege gesonnen werden. Ich glaube, angeregt durch Maßnahmen in Ärztekreisen, Handwerker-Zünften usw., einen solchen gefunden zu haben, der besagten Mut sozusagen ohne Haftung für den Einzelnen »vertrauen« würde. Es brauchten nämlich bloß alle buchhändlerischen Organisationen das Amt von Inkassobüros für ihre Mitglieder zu übernehmen, und die Inanspruchnahme dieser Einrichtung müßte in gewissen Fällen für alle Mitglieder obligatorisch sein. Etwa in der Art, daß alle Sortimenter sich verpflichten, Forderungen, die trotz mehrfacher (in Form und Zeitpunkt noch näher festzustellender) Mahnungen von einem Kunden Zahlung nicht oder nur ungenügend erhalten können, an das Inkassobüro ihrer Ortsvereinigung abzutreten, falls die Forderung mindestens ein Jahr alt ist. Über solche Kunden müßte eine »schwarze Liste« geführt werden, die dem gesamten Sortiment zugänglich gemacht würde.

Da jedes größere Sortiment eine Reihe solcher Kunden hat, wird auch dann, wenn der Kunde der Maßnahme wegen von einer Firma abspringt, gleichzeitig ein anderer Kunde dasselbe Schicksal bei einer anderen Firma haben, und es findet nur ein Austausch statt. Der Buchhändlerverein kann bei dem Inkasso bedeutend strenger gerichtlich vorgehen, als es die einzelne Firma wagen würde. Dazu kommt, daß von der Firma, wenn sie — etwa durch Vorzeigung entsprechender Satzungen — dem Kunden klar macht, daß sie zur Abtretung der Forderung verpflichtet ist, das Odium eines rigorosen Vorgehens genommen würde.

Ob meinem Vorschlage irgendwelche Argumente — etwa durch Satzungen begründete — entgegenstehen, weiß ich nicht. Ich möchte aber empfehlen, bevor er, was sicher segensreich wäre, von den Vereinen aufgegriffen oder verworfen wird, daß sich in den einzelnen Interessentenkreisen wenigstens die Firmen mit ähnlichen Kundenkreisen zusammenfinden, um untereinander entsprechende Vereinbarungen — eventuell unter Zuziehung bestehender Inkassobüros — zu treffen, also etwa die wissenschaftlichen Sortimente, die »bibliophilen«, die Antiquare usw. —

In den wenigen Jahren meiner verlegerischen Tätigkeit habe ich aus Sortimenterkreisen oft geradezu erschreckende Beispiele für die erwähnten Mißstände gehört, die beweisen, daß hier ganz unhaltbare Zustände bestehen, die, wie es mit jeder Unsitte ist, mit der Zeit nur immer schlimmer werden und durch eine Hintertür den Krebschaden des Buchhandels, der seinerzeit in Form des Kundenrabatts grassierte und durch den Börsenverein mit kräftiger Hand ausgemerzt wurde, wieder in noch weit schädlicherer und namentlich unkontrollierbarer Form einführen. — Denn ob man einen Verlust als Zinsverlust oder als Kundenrabatt bezeichnet, der Verlust ist da und schmeckt einem jeden miserabel.

Ob nun mein Vorschlag die Zustimmung des Buchhandels findet oder nicht, das Eine ist sicher, daß die allzu hohe und namentlich allzu langfristige Kreditgebung im Sortiment baldmöglichst zum Gegenstande eingehender Erörterungen gemacht werden muß, da sie eine immer gefährlicher werdende Unsitte ist, die bekämpft werden muß und kann.

München.

Hans von Weber.

Ausleihung von Städte-Adressbüchern.

Anfrage.

Die Firma E. F. Schmidt's Universitäts-Buchhandlung in Straßburg i. Els. bittet um Auskunft, ob ein bzw. welches Institut oder welche Firma sich gegen Vergütung mit Ausleihung von Adressbüchern deutscher Städte (über 20 000 Einwohner) befaßt.